



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop

Am Eickholtshof 24, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-4854 / Fax (02041) 70-4874

E-Mail: gutachterausschuss@bottrop.de
Internet: <https://www.bottrop.de/gutachterausschuss>

Datenschutzhinweise Kaufpreissammlung / Gutachten / Bodenrichtwerte

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/r	Gutachterausschuss Bottrop Vorsitzender Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop Tel.: 02041 - 70 30 E-Mail: gutachterausschuss@bottrop.de
Datenschutzsachbearbeiter	Gutachterausschuss Bottrop Geschäftsführung Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop Tel.: 02041 - 70 30 E-Mail: gutachterausschuss@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop Telefon (02041) - 70 30 E-Mail: datenschutz@bottrop.de

Allgemeine Informationen

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welcher Weise sie genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Erfüllung der uns (gesetzlich) übertragenen Aufgaben von Ihnen erhalten haben. Es handelt sich dabei um Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten, um Zahlungs- und Vertragsdaten sowie um Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir datenschutzkonform von Dritten erhalten haben oder uns zugänglich gemacht worden sind oder die öffentlich zugänglich sind.

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und der einschlägigen Fachgesetze, z.B. GAVO NRW, GBO, BauGB.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Gutachterausschuss unterliegt: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Gutachterausschuss übertragen wurde: Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
- Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO), insbesondere zur Durchführung der mit Ihnen geschlossenen Verträge bzw. zur Erfüllung der von Ihnen beauftragten Leistungen.

- Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO); soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten sowie ggf. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten brauchen oder aber die für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein berechtigtes Interesse darlegen können. Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen (gesetzlichen) Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie Verjährungsfristen.

Im folgenden werden **Informationen zu einzelnen Verarbeitungsvorgängen** gegeben (die Aufzählung ist nicht abschließend; für alle Verarbeitungsvorgänge gelten die Allgemeinen Informationen):

Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Anträge auf Gutachtenerstellung

<i>Zweck/e der Datenverarbeitung</i>	Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages inklusive der Erstellung einer ggf. erforderlichen Gebührenrechnung benötigt.
<i>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</i>	Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO; § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Gutachterausschussverordnung (GAVO) NRW
<i>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</i>	Stadtkasse der Stadt Bottrop zum Zweck der Gebührenerhebung und -verbuchung. Bei Anträgen auf Gutachtenerstellung: Antragsteller, Eigentümer und weitere von Ihnen in der Antragstellung benannte Personen und Stellen.
<i>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</i>	Anträge werden im Allgemeinen zwei Jahre aufbewahrt (KGSt-Bericht Nr. 4/2006 „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“, S. 32); die Gebührenrechnungen werden 10 Jahre gespeichert (s. o. S. 58). In Gutachten enthaltene personenbezogene Daten werden dauerhaft gespeichert.

Führung der Kaufpreissammlung gem. § 195 Baugesetzbuch (BauGB)

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 197 Abs. 1 (BauGB).

<i>Zweck/e der Datenverarbeitung</i>	Ihre Daten werden erhoben, damit der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung der Kaufpreissammlung gem. § 195 Baugesetzbuch (BauGB) nachkommen kann. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO verarbeitet.
<i>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</i>	Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO; § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Gutachterausschussverordnung (GAVO) NRW
<i>Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</i>	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen, soweit übermittelt: Name und Anschrift des Verkäufers und des Käufers, Lagebezeichnung des Kaufgrundstückes

<i>Quelle der Daten</i>	Ihre Daten wurden uns mit dem Kaufvertrag übermittelt, zu deren Über- sendung die Notare an den Gutachterausschuss gem. § 195 (1) BauGB verpflichtet sind.
<i>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</i>	Generell ist die Weitergabe nicht anonymisierter Daten aus der Kauf- preissammlung nur bei berechtigtem Interesse möglich (z. B. Sachver- ständige). Nicht anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur grundstücksbezogen erteilt werden, d. h. dass der Name und die Anschrift des Verkäufers und des Käufers oder sonstiger be- rechtigter Personen Dritten nicht mitgeteilt werden dürfen.
<i>Dauer der Speicherung und Auf- bewahrungsfristen</i>	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung eines Kaufalles notwendig ist, mindestens jedoch bis zur nächst statt- findenden Beschlusssitzung gem. § 11 (1) Gutachterausschussverord- nung (GAVO) NRW.
Ermittlung von Bodenrichtwerten gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB)	
<i>Zweck/e der Datenverarbeitung</i>	Ihre Daten werden erhoben, damit der Gutachterausschuss für Grund- stückswerte der gesetzlichen Verpflichtung zur Ermittlung von Boden- richtwerten gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) nachkommen kann. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO verarbeitet.
<i>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</i>	Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO; § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Gutachterausschussverordnung (GAVO) NRW
<i>Kategorien der personenbezoge- nen Daten, die verarbeitet werden</i>	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop verarbeitet folgende (personenbezogene) Daten: Name und Anschrift des Eigentümers und ggf. des Pächters/ Mieters, Lagebezeichnung des Bewertungsobjektes, für die Wertermittlung rele- vante Daten, wie z. B. einkommende Mieten und Pachten.
<i>Quelle der Daten</i>	Die Daten zu Namen und Anschriften und Lagebezeichnungen wurden uns aus dem Liegenschaftskataster übermittelt, die für die Wertermitt- lung relevanten Daten, wie z. B. einkommende Mieten und Pachten, er- heben wir bei den Eigentümern bzw. Mietern und Pächtern sowie bei Behörden.
<i>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</i>	Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte übermittelt und sind für Dritte auch nicht einsehbar. Die Bodenrichtwerte sind auf der Grundlage der Karten des Liegenschaftskatasters unter www.boris- plus.nrw.de einsehbar.
<i>Dauer der Speicherung und Auf- bewahrungsfristen</i>	Die Namen und Anschriften der Eigentümer und Mieter bzw. Pächter werden nach Beschluss über die Bodenrichtwerte gelöscht. Die für die Ermittlung der Bodenrichtwerte notwendigen Sachdaten werden dauer- haft gespeichert.
Ihre Datenschutzrechte	
<p>Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen 	

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de